



Reglement Anerkennungspreis „Goldene Lilie der Stadt Schlieren“

(vom 8. Februar 2016)

SKR Nr. 5.10

1. Zielsetzung

Mit dem Anerkennungspreis „Goldene Lilie der Stadt Schlieren“ wird eine Person oder eine Gruppe ausgezeichnet, die in Schlieren lebt oder mit der Stadt Schlieren verbunden ist sowie ausserordentliche Leistungen in den Bereichen Gesellschaft, Kultur, Sport und Wirtschaft erbracht hat.

2. Preis

Die Preisträgerin bzw. der Preisträger erhält als Symbol die „Goldene Lilie“ der Stadt Schlieren und den Betrag von Fr. 5'000.00.

3. Verleihungsrhythmus

Die Verleihung des Anerkennungspreises erfolgt ohne festen Rhythmus.

4. Bestimmung der Preisempfänger/innen

Der Stadtrat bestimmt die mit dem Anerkennungspreis zu ehrende Person oder Gruppe. Die Kulturkommission sowie andere städtische Gremien können dem Stadtrat Vorschläge einreichen. Eine öffentliche Ausschreibung des Preises erfolgt nicht. Eine mehrmalige Auszeichnung der gleichen Person oder Gruppe ist ausgeschlossen.

5. Verleihung

Der Preis wird von der Stadtpräsidentin bzw. vom Stadtpräsidenten übergeben. Sie bzw. er ist dafür besorgt, dass die Verleihung in einem würdigen Rahmen erfolgt, eine Würdigung der Preisempfängerinnen bzw. Preisempfänger verfasst sowie die Öffentlichkeit über die Verleihung in geeigneter Weise informiert wird.

Vom Stadtrat genehmigt mit Beschluss vom 8. Februar 2016.